

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Bewertungsverfahrens gemäß § 135 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch: Tumortherapiefelder beim Glioblastom

Vom 20. September 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Antrag von GKV-Spitzenverband und Patientenvertretung vom 25. Juli 2018 auf Bewertung der Tumortherapiefelder zusätzlich zur derzeitigen Standardbehandlung von Patientinnen und Patienten als Erstlinientherapie beim Glioblastom gemäß § 135 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) wird angenommen und das diesbezügliche Bewertungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung (VerfO) eingeleitet.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung (UA MB) wird mit der Durchführung des Bewertungsverfahrens nach Nummer I unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage) sowie mit der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt.
- III. Der UA MB kann das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V mit der Durchführung der Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes der Tumortherapiefelder zusätzlich zur derzeitigen Standardbehandlung von Patientinnen und Patienten als Erstlinientherapie beim Glioblastom beauftragen.

Berlin, den 20. September 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken